

**Jahresbericht
2023
des Hochschulrates
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

I. Mitglieder des Hochschulrates; Sitzungen

1. Dem Hochschulrat, der in der Periode von 2018 bis März 2023 amtierte, gehörten zehn Mitglieder an: Prof. Dorothee Dzwonnek, Prof. Dr. Marion Gymnich, Prof. Dr. Eicke Latz, Dr. Claudia Lücking-Michel, Prof. Dr. Stefan Müller, Ilona Schmiel, Prof. Dr. Helmut Schwarz, Dr. Katrin Vernau, Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner und Prof. Dr. Dieter Engels als Vorsitzender.
2. Die Staatssekretärin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft Frau Gonca Türkeli-Dehnert händigte am 5. April 2023 den Mitgliedern des ab 2023 amtierenden Hochschulrates die Ernennungsurkunden aus. Hiernach gehören dem „neuen“ Hochschulrat alle Mitglieder des „alten“ Hochschulrates an. Zudem wurden Isabel Pfeiffer-Poensgen, Dr. Georg Schütte und Prof. Dr. Britta Klagge zu weiteren Hochschulratsmitgliedern gewählt und ernannt.
3. Der „neue“ Hochschulrat konstituierte sich in seiner Sitzung am 5. April 2023. Er wählte in dieser Sitzung Prof. Dr. Dieter Engels zum Vorsitzenden sowie Dr. Vernau zur Ersten und Prof. Dr. Klagge zur Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden. Zudem beschloss er seine Geschäftsordnung, die sodann universitätsintern publiziert wurde.
4. In 2023 wurde Herr Prof. Dr. med. Markus Nöthen als Nachfolger von Herrn Prof. Dr. Eicke Latz in den Hochschulrat berufen. Herr Prof. Latz war am 1. Mai 2023 aufgrund seines Wechsels an die Berliner Charité ausgeschieden. Des Weiteren wurde Frau Prof. Dr. Karoline Noack als Nachfolgerin von Frau Prof. Dr. Marion Gymnich ernannt, die Ende Juni 2023 ausgeschieden war, nachdem sie zur Prodekanin für Studium und Lehre der Philosophischen Fakultät gewählt wurde.
5. Der Hochschulrat tagte im Berichtszeitraum viermal, ergänzt durch eine Klausurtagung im Oktober. An seinen Sitzungen nahmen regelmäßig - mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung - die Mitglieder des Rektorats teil. Regelmäßige Gäste waren der Vorsitzende des Senats, die Gleichstellungsbeauftragte sowie der Referent des Rektors und die Referentin des Kanzlers. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft war in der Oktober-Sitzung vertreten, an der Ministerialrätin Rix-Diester als Gast teilnahm.
6. Weitere Gäste lud der Hochschulrat gemäß § 21 Abs. 5a Satz 2 HG NRW zu einzelnen Sitzungen ein. Es waren dies: die Vorsitzende des AStA Frau Jana Reif, die Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten Frau Schlösser, der Dekan der Philosophischen Fakultät Herr Prof. Dr. Stephan Conermann, die Dekanin der Evangelisch-Theologischen Fakultät Frau Prof. Dr. Cornelia Richter, der Leiter des Dezernats für Hochschulkommunikation Herr Prof. Dr. Andreas Archut, der Direktor des Alt-Katholischen Seminars Herr Prof. Dr. Andreas Krebs, die Geschäftsführerin des Bonner Zentrums für Versöhnungsforschung Frau Esther Gardei, den Co-Direktor des Lamarr-Institut für Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz Herr Prof. Dr. Christian Bauckhage, den Transferbeauftragten des Rektorats Prof. Dr. Günter Mayer, Frau Urte Lickfett von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft

mbB, der die Prüfung des Jahresabschlusses oblag, der Leiter des Haushaltsdezernats Herr Rainer Baltes und dessen Stellvertreterin Frau Yvonne Köhns, die Leiterin des Bau- und Liegenschaftsdezernates Frau Marion Duisberg sowie der Leiter der Internen Revision Herr Florian Brinkmann.

7. Die Sitzungsvorbereitung und die Durchführung der Sitzungen sowie deren Nachbereitung unterstützten die Geschäftsführerin des Rektorats Frau Dr. Martina Krechel-Engert und die Referentin des Hochschulrates Frau Franziska Rakebrandt. Über die Sitzungen wurden jeweils Protokolle und Vermerke gefertigt.

II. Teilnahme an Wahlen

In seiner Oktober-Sitzung forderte der Hochschulrat den amtierenden Rektor Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch gemäß § 17 Abs. 1 HG NRW auf, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Der Hochschulrat begründete die – mit Blick auf die noch knapp zwei Jahre währende Amtszeit des Rektors – frühe Aufforderung mit der außergewöhnlich erfolgreichen Amtsführung von Herrn Prof. Dr. Hoch und der strategischen Erwägung, dass die weitere Exzellenzphase „in ruhigem Fahrwasser“ verlaufen sollte, die nicht durch Wahlen und ggf. Wahlkämpfe durchkreuzt werden sollte. Eine Vorstellung von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Hoch in der Hochschulwahlversammlung wurde für Dezember 2023 avisiert, aber erst im Januar 2024 durchgeführt.

III. Finanzausschuss

1. Wie in den Vorjahren wurden diejenigen Beratungen des Hochschulrates, die Finanz- und Verwaltungsfragen betrafen, von seinem Finanzausschuss vorbereitet (vgl. unten VII.).
2. Dem Finanzausschuss gehörten während des Jahres 2023 folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Dieter Engels, Prof. Dr. Marion Gymnich (bis Ende Juni 2023), Dr. Claudia Lücking-Michel, Prof. Dr. Stefan Müller und Dr. Katrin Vernau als Vorsitzende.

IV. Beratung der strategischen Fragen und der Ziele der Universität

1. Der Hochschulrat erörterte in allen Sitzungen – auch auf der Basis regelmäßiger Berichte von Rektor Prof. Dr. Michael Hoch – strategische Fragen. Einen Schwerpunkt legte er auf die Vorbereitung der künftigen Exzellenzinitiative, insbesondere auf den aktuellen Stand der Clusterinitiativen, die der Hochschulrat eingehend beriet. Er diskutierte dabei insbesondere die strategische Ausrichtung und die Anzahl der neuen sechs in Aussicht genommenen Cluster sowie die Einschätzung, ob und welche Chancen für die einzelnen Cluster bestehen, im weiteren Verfahren akzeptiert zu werden. Hierbei problematisierte er insbesondere, ob die starke Betonung der

physikalischen Themen opportun sei und ob für die Kooperationen die richtigen Partner ausgewählt seien. Der Hochschulrat knüpfte insoweit an seine Beratungen in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 an, in der er eine kritische und gründliche Überprüfung der Cluster empfohlen, aber auch zum Ausdruck gebracht hatte, die grundsätzlichen strategischen Entscheidungen des Rektorats zu den Cluster-Skizzen mitzutragen.

2. Des Weiteren befasste sich der Hochschulrat mit der Kooperation der Universität Bonn mit dem Bonner Konfuzius-Institut. Er nahm zur Kenntnis, dass das Bonner Konfuzius-Institut bisher keinerlei negative Kritik erfahren hat und sich die beteiligten Wissenschaftler*innen der Universität sehr für eine Weiterführung der Kooperation eingesetzt haben. Der Hochschulrat ermunterte das Rektorat vor diesem Hintergrund, mit dem Konfuzius-Institut Verhandlungen über einen neuen Kooperationsvertrag aufzunehmen und dabei insbesondere das Ziel zu verfolgen, wissenschaftlich-ethische Standards festzuschreiben. Nachdem das Rektorat entsprechende Vertragsverhandlungen geführt und den mit dem Konfuzius-Institut verhandelten Vertragsentwurf vorgelegt hatte, zeigte sich der Hochschulrat mit dem erzielten Verhandlungsergebnis sehr zufrieden, insbesondere damit, dass es gelungen sei, strikte wissenschaftliche Standards sowie die Möglichkeit einer Kündigung vorzusehen, wenn diese Standards nicht eingehalten oder verletzt würden. Der Hochschulrat stimmte deshalb dem vorgelegten Vertragsentwurf einstimmig zu.
3. Zudem informierte sich der Hochschulrat in seiner Januar-Sitzung eingehend über den Stand der Systemakkreditierung und die hierzu laufenden Verfahren, die voraussichtlich bis Mitte 2026 abgeschlossen werden können.
4. In seiner Juni-Sitzung befasste sich der Hochschulrat mit der Digitalstrategie, die maßgeblich durch die Prorektorin für Digitalisierung verantwortet wird und die Ziele umfasst, Forschung und Lehre sowie die Verwaltung digital – jeweils auf den besten digitalen Ressourcen auf bestmöglichem Stand – zu unterstützen. Er ließ sich hierbei eingehend über den implementierten kontinuierlichen Strategieprozess unterrichten und befürwortete dessen nachhaltige Weiterentwicklung.
5. In seiner Klausurtagung informierte sich der Hochschulrat zu dem Thema „KI/Chat GPT“ und dessen mögliche Auswirkungen auf universitäres Forschen, Lernen und Lehren. Hierzu lud der Hochschulrat Herrn Prof. Dr. Bauckhage ein, der ihn zum einen über aktuelle Anwendungsbeispiele – insbesondere in der Medizin und in der Chemie – unterrichtete und ihm zum anderen die Funktionsweise und Möglichkeiten von ChatGPT erläuterte. Der Hochschulrat erörterte auf dieser Basis mittel- und langfristige erwartbare Auswirkungen auf Forschung und Lehre und die Frage, ob und in welcher Weise auf die erwartbaren Entwicklungen mit neuen Studiengängen reagiert werden müsse. Er hielt es insbesondere für wichtig, dass die Universität Bonn Formate etabliert, in denen der Umgang mit KI und ihren Möglichkeiten gelehrt wird, und bat das Rektorat, für die Etablierung entsprechender Formate Sorge zu tragen.

6. In seiner Juni-Sitzung befasste sich der Hochschulrat mit der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Bonn. Er lud Herrn Prof. Dr. Archut, Leiter des Dezernats für Hochschulkommunikation, ein, der berichtete, dass das Dezernat unter dem Motto „We (help to) create impact“ als zentrale Einrichtung für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Anlaufstelle für Kommunikation der Universität wirkt. Aktuell werde das Dezernat reorganisiert, sodass unterhalb der Dezernatsleitung mit den Säulen „Strategische Kommunikation“, „Wissenschaftskommunikation“ und „Online/Social Media“ unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können. Der Hochschulrat befürwortete diese Ausrichtung, insbesondere auch die Einbeziehung der Transdisziplinären Forschungsbereiche in die Kommunikation.
7. In seiner Oktober-Sitzung beriet der Hochschulrat Fragen des Transfers und Entrepreneurships. Hierzu lud er Prof. Dr. Mayer, den Transferbeauftragten des Rektorats, ein, der den Aufbau und die Aufgaben des Transfer Centers enaCom erläuterte, das im Mai 2020 in der Folge eines 2018 durchgeführten Audits gegründet wurde. Für den Hochschulrat war von besonderem Interesse, dass das Transfer Center die Universitätsmitglieder bei Gründungsvorhaben in Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik unterstützt, Gründungsteams berät und Hilfe in allen Phasen von Transferprojekten bietet. Der Hochschulrat zeigte sich erfreut darüber, dass in der Landwirtschaftlichen Fakultät ein Institut für Entrepreneurship gegründet worden ist, dessen Mitglieder ihre Lehre für Studierende aller Fakultäten anbieten werden. Der Hochschulrat regte im Übrigen an, Kontakte zu Kapitalgebern in der Region – Unternehmen, Stiftungen, etc. – zu suchen. Er wird sich mit dem Thema im kommenden Jahr weiter befassen und hierzu die neue Inhaberin des Lehrstuhls für Entrepreneurship zu seinen Beratungen einladen.
8. Weiterhin informierte sich der Hochschulrat über das Thema Chancengerechtigkeit und Diversität an der Universität Bonn. Prorektorin Prof. Dr. Förster erläuterte hierzu die Aufgaben ihres Prorektorats und der ihm zugeordneten Stabsstelle. Der Hochschulrat hielt deren strategische Schwerpunkte – Geschlechtergerechtigkeit, Familien-gerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung, Bildungsgerechtigkeit und Förderung der Inklusion – für sachgerecht und debattierte mögliche Fälle von Machtmissbrauch. Der Rektor wies daraufhin, dass vom Rektorat keinerlei Machtmissbrauch toleriert wird und es Stellen zur Meldung von Machtmissbrauch für alle Bereiche der Universität gibt. Man arbeite aktuell an einer klaren Strukturierung und Sichtbarmachung der entsprechenden Ombudsstellen. Der Hochschulrat ermunterte das Rektorat zu einer Kontaktaufnahme mit der Universität Bochum, die im Bereich Diskriminierungs-prävention gute Maßnahmen erarbeitet habe.
9. Der Hochschulrat informierte sich ebenfalls über den Bereich Nachhaltigkeit an der Universität Bonn. Prof. Dr. Scheerso, Prorektorin für Nachhaltigkeit, berichtete, dass die Bonn Program for Sustainable AG (BOOST) in einem partizipativen Prozess ein Leitbild entwickelt hat, in dem verschiedene Ziele und Handlungsfelder definiert wurden, die die Forschung, die Lehre und den Verwaltungsbetrieb mit dem Ziel umfassen, Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Universität zu verankern und eine Kultur der Nachhaltigkeit zu etablieren. Der Hochschulrat unterstützte diese

Zielsetzung und die hierzu ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die partizipativen Ansätze, sehr und trat dafür ein, mittelfristig auch entsprechende organisatorische Strukturen zu verankern. Er trat zudem dafür ein, die vorgestellten Maßnahmen in dem anstehenden Antrag zur Exzellenzstrategie herauszustellen, weil absehbar sei, dass das Thema Nachhaltigkeit auch im Exzellenz-Wettbewerb zunehmend hohe Bedeutung erlangen werde.

10. In seiner Oktober-Sitzung erörterte der Hochschulrat den Hamas Angriff auf Israel und die Reaktionen der Universität Bonn auf die Geschehnisse. Hierzu lud er Frau Gardei, Geschäftsführerin des Bonner Zentrums für Versöhnungsforschung, ein, die sich zum Zeitpunkt der Angriffe in Israel befand. Frau Gardei berichtete zur Situation vor Ort, ging hierbei auf ihre persönlichen Eindrücke ein und betonte die gute Arbeit der Universität bei der Hilfe zu ihrer Ausreise aus Israel. Im Weiteren legte Rektor Prof. Dr. Hoch dar, dass die Universität Bonn unverzüglich nach dem Angriff ihre Solidarität mit Israel ausgedrückt und hierzu auch eine Stellungnahme zum Anschlag veröffentlicht habe. Der Hochschulrat schloss sich der Meinung des Rektorats hinsichtlich des Umgangs mit der aktuellen Situation in Israel an und begrüßte die von der Universität Bonn zum Ausdruck gebrachte Solidarität mit Israel. Zudem betonte er, es sei wichtig, die bestehenden Kontakte mit den Wissenschaftler*innen der Region in Nahost und entsprechende Kooperationen weiter zu pflegen, da es auch Aufgabe der Wissenschaft sei, die „Kanäle offen zu halten“, die der Politik möglicherweise infolge der Konflikte verschlossen sind.

V. Forschung, Studium und Lehre

1. In allen Sitzungen des Hochschulrates spielten studentische Angelegenheiten und Fragen der Lehre eine Rolle. Vor diesem Hintergrund erörterte der Hochschulrat die Einrichtung einer Professur, die sich mit der Rolle und der Bedeutung Chinas – auch unter Berücksichtigung der China-Strategie der Bundesregierung – befasst und die „China-Kompetenz“ stärken soll. Der Hochschulrat unterstützte dies.
2. Des Weiteren befasste sich der Hochschulrat mit Aspekten der „Geschlechtergerechten Sprache“ und einer möglichen Diskriminierung bei der Notengebung, wenn in einer Prüfungsarbeit ausschließlich die deutsche Amtssprache benutzt wird. Der Hochschulrat vertrat die Auffassung, dass die Verwendung der deutschen Amtssprache in Prüfungsarbeiten zu keiner schlechteren Note führen dürfe. Zudem verwies er auf seinen früheren Beschluss, dass universitätsintern verbindliche Regeln für eine gendergerechte Sprache erarbeitet und festgelegt werden müssen.
3. Der Hochschulrat befasste sich in seiner Mai-Sitzung mit einer möglichen Zusammenarbeit zwischen der Universität Bonn und der Kirchlichen Hochschule Wuppertal. Professorin Dr. Cornelia Richter, Dekanin der Evangelisch-Theologischen Fakultät, erläuterte die Vorzüge und die Nachteile einer Kooperation mit der Kirchlichen Hochschule. Auf dieser Basis erörterte der Hochschulrat intensiv die Chancen und Risiken der Zusammenarbeit. In der Abwägung überwogen nach seiner

Einschätzung die Nachteile, und er bat Prof. Dr. Richter, seine Einschätzung bei den weiteren Beratungen zu berücksichtigen. In der Oktober-Sitzung berichtete Frau Prof. Dr. Richter, dass der Plan der Kooperation nicht weiterverfolgt werde. Der Hochschulrat begrüßte dies.

4. In seiner Juni-Sitzung informierte sich der Hochschulrat über das Alt-Katholische Seminar, welches unmittelbar dem Rektor untersteht. Professor Dr. Krebs, Direktor des Alt-Katholischen Seminars ging auf die aufklärerische Tradition katholischer Theologie in Bonn ein, die dazu geführt habe, dass die Universität Bonn ab 1873 zur Ausbildungsstätte für alt-katholische Theologen geworden sei. Der Hochschulrat nahm zur Kenntnis, dass das Alt-Katholische Seminar heute u.a. einen Master-Studiengang (Alt-Katholische und Ökumenische Theologie) und seit 2018 die Möglichkeit zur Promotion anbietet und sich am Studiengang „Ecumenical Studies“ beteiligt, der die inhaltlichen Schwerpunkte „Altkatholizismus“, „Ökumene“, „christlich-jüdischer Dialog“, „Kirche in der säkularen Gesellschaft“ sowie „Geschlechter-Theologie“ hat. Der Hochschulrat riet, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen religionsbezogenen Fächern zu intensivieren und begrüßte, dass das Seminar das ökumenische Profil der Theologie verstärken und auch mehr nach außen darstellen will.
5. In seiner Oktober-Sitzung befasste sich der Hochschulrat mit strategischen, personellen und organisatorischen Fragen der Philosophischen Fakultät. Er ließ sich von Dekan Prof. Dr. Conermann zum einen die strategische Ausrichtung der Philosophischen Fakultät, zum anderen die Situation im Institut für Politikwissenschaften und Soziologie erläutern. Er begrüßte, dass die Philosophische Fakultät an vier TRAs beteiligt ist, zwei ERC Grants und erhebliche Drittmittel eingeworben und Vorbereitungen aufgenommen hat, einen Entwicklungsplan für die nächsten fünf Jahre zu erarbeiten, der auch den Ausbau englischsprachiger Studiengänge umfassen werde. Zur Situation in dem Institut für Sozialwissenschaften und Politologie mahnt der Hochschulrat nachdrücklich an, dass die personellen Querelen dort unverzüglich beendet werden müssen.

VI. Personalfragen

1. Der Hochschulrat informierte sich in seiner Oktober-Sitzung zur Situation der wissenschaftlich Beschäftigten. Hierzu berichtete die Vorsitzende des Personalrates, Frau Schlösser, zu aktuellen Schwerpunkten. Sie ging auf die Unzufriedenheit der Lehrbeauftragten mit der Regelung ein, dass die Vergütung sich nur auf die Semesterzeit bezieht und nicht auf die Semesterferien. Da dem Hochschulrat Hinweise vorlagen, dass die Vergütungsregelungen der Universität in den Fakultäten unterschiedlich sein könnten, bat er das Rektorat, die Frage der Einheitlichkeit der Vergütung von Lehraufträgen zu klären und zu prüfen, ob das von der Universität Bochum praktizierte Modell Vorbild für eine Bonner Regelung sein könne. Weitere Thematik war die Situation der Mitarbeiter*innen, die zwar bei der Universität angestellt, aber im Alltag im Universitätsklinikum tätig sind. Der Hochschulrat verwies hierauf, dass aufgrund seiner Initiative vor geraumer Zeit ein Kooperationsvertrag

zwischen der Universität und dem Klinikum vereinbart worden sei, der die Rechte und Pflichten der Universität und des Klinikums in Bezug auf die genannten Mitarbeiter*innen regelt. Er schlug mit Blick hierauf ein Gespräch in kleiner Gruppe vor, um die Fortschreibung und mögliche Ergänzungen dieses Vertrages sowie die Frage zu prüfen und zu klären, welche Rechte und Pflichten die Personalräte von Universität und Klinikum in Bezug auf die genannten Mitarbeiter*innen haben.

2. In seiner Januar-Sitzung informierte sich der Hochschulrat zur Besetzung eines Hörsaals der Universität Bonn durch die Gruppe „End Fossil: Occupy! Bonn“. Die Prorektorin für Nachhaltigkeit Frau Prof. Dr. Scheersoi berichtete, dass derlei Besetzungen auch an anderen Universitäten deutschlandweit stattfanden. Aufgrund der Kooperationsbereitschaft der Besetzer*innen habe das Rektorat von einer polizeilichen Räumung des Hörsaals abgesehen. Der Hochschulrat begrüßte das besonnene Vorgehen des Rektorats und dankte Prorektorin Scheersoi, Prorektor Sandmann und dem Kanzler für ihr kooperatives, besonnenes Engagement.

VII. Finanz- und Verwaltungsfragen

1. In seiner Juni-Sitzung beriet der Hochschulrat auf der Basis der Vorarbeit des Finanzausschusses eingehend den Jahresabschluss 2022. Der Kanzler und seine Mitarbeiterin Frau Yvonne Köhns erläuterten hierzu die Bilanz im Einzelnen.
2. Der Hochschulrat beschloss in seiner Juni-Sitzung im Anschluss an die Erörterungen des Jahresabschlusses auf der Basis der Empfehlung des Finanzausschusses und des Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einstimmig die Entlastung des Rektorats für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2022.
3. Der Hochschulrat erörterte in seiner Sitzung im Oktober eingehend das Thema der Rücklagendotierung. Der Kanzler Herr Gottschalk wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass für die folgenden Jahre nicht mehr mit einem Überschuss wie bisher zu rechnen sei und dass das Land auch immer über die entsprechenden Ausgaben der Universität in Kenntnis gesetzt wird. Der Hochschulrat beschloss im Übrigen die Dotierung der Gewinnrücklage gemäß Bewertungsrichtlinie für die Hochschulrechnungslegung des Landes Nordrhein-Westfalen.
4. Auf der Basis der Vorarbeiten und Empfehlungen des Finanzausschusses beschloss der Hochschulrat im Dezember 2022 per Umlaufbeschluss den Wirtschaftsplan 2023.
5. Den Haushaltsvollzug beriet der Hochschulrat anhand der vom Rektorat erstellten und regelmäßig vorgelegten Quartals- und Monatsberichte.
6. In seiner Juni-Sitzung informierte sich der Hochschulrat über den Jahresbericht der Internen Revision 2022. Der Leiter der Stabsstelle, Herr Brinkmann, berichtete zu den Themen Bau- und Flächenentwicklung, Rufbereitschaft, Kunstvermögen,

Versicherungen sowie Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung. Er bat die Interne Revision, ihn über die Umsetzung der von ihr empfohlenen Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten.

7. Der Hochschulrat erörterte den aktuellen Stand zur Sanierung des Hauptgebäudes sowie der Bauten und Anmietungen der Universität. Er nahm zur Kenntnis, dass die Genehmigung zum Bau eines Gebäudes an der Hofgartenwiese erteilt wurde und geplant sei, das Hauptgebäude im Jahr 2034 wieder zur Universitätsnutzung freizugeben. Er befasste sich in seiner Oktober-Sitzung weiterhin mit der Übersicht über geplante Baumaßnahmen sowie über die Anmietungen der Universität. Er erachtete die Möglichkeit des eigenverantwortlichen Bauens als vorteilhaft und unterstrich, es sei unerlässlich, auch die Bestandsgebäude zu pflegen und instandzuhalten. Hierfür müssten auch alljährlich entsprechende Mittel vorgesehen und bereitgestellt werden.